**SCHLESWIG-HOLSTEINISCHER LANDTAG** **Drucksache 18/2869**
18. Wahlperiode 05. Mai 2015

# Bericht

der Landesregierung

**Zukunft der Lehramtsausbildung für Sonderpädagogik**

**Federführend ist das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung**

## Gliederung

1. Einleitung 3

2. Struktur und Auslastung der aktuellen Studiengänge zur Vorbereitung auf das Lehramt für Sonderpädagogik 4

3. Auswirkungen der Lehrkräftebildungsreform auf die Studiengänge zur Vorbereitung auf das Lehramt für Sonderpädagogik 6
   - 3.1 Erste Stufe 7
   - 3.2 Zweite Stufe 7
   - 3.3 Dritte Stufe 8

4. Praxisbezug während des Studiums 9

5. Betreuung und Ausbildungskapazitäten im Vorbereitungsdienst 9

6. Ausblick 10

## 1. Einleitung

Der Landtag hat mit Beschluss der Drucksache 18/2632 (neu) die Landesregierung gebeten über die zukünftige Ausbildung für das sonderpädagogische Lehramt zu berichten.

Insbesondere sollen u.a. folgende Punkte berücksichtigt werden:

1. Welche sonderpädagogischen Fachrichtungen werden derzeit an den Universitäten angeboten und wie ist die aktuelle Nachfrage?
2. Werden die zukünftigen Sonderpädagogen derzeit auf bestimmte Förderschwerpunkte oder ganzheitlich ausgebildet?
3. Wie setzen sich die aktuellen Studienkapazitäten für das Lehramt für Sonderpädagogik zusammen?
4. Ist bereits während des Studiums eine aktive Beteiligung von Menschen mit Behinderung gemäß den Grundsätzen der Selbsthilfebewegung „Nicht über uns ohne uns! Bzw. „Mit uns für uns!“ vorgesehen?
5. Wie viele Referendariatsplätze stehen derzeit für angehende Sonderpädagogen zur Verfügung?
6. Wie viele angehende Sonderpädagogen absolvieren derzeit ihr Referendariat?
7. Wie wird insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Förderzentren die ihnen zugewiesenen Lehrkräfte auf die Schulen weiterverteilen müssen, die Betreuung der angehenden Lehrerinnen und Lehrer für Sonderpädagogik während des Referendariats gewährleistet und durch wen?

Mit dem vorliegenden Bericht kommt die Landesregierung dieser Bitte nach.

Mit der Ratifizierung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung am 26. März 2009 hat sich die Bundesrepublik Deutschland verpflichtet, Menschen mit Behinderung gleichberechtigt einen integrativen, hochwertigen und unentgeltlichen Unterricht an Grundschulen und weiterführenden Schule zu ermöglichen.

Schleswig-Holstein ist seit 1990 auf diesem Weg zu einer inklusiven Schule, in der eine heterogene Schülerschaft gemeinsam lernen kann. So werden im Schuljahr 2014/15 insgesamt 67,6 Prozent der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an allgemeinbildenden Schulen inklusiv beschult.

Inklusiver Unterricht stellt an die Lehrkräfte der allgemeinbildenden Schulen sowie an die Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen spezifische Anforderungen. Auf der Grundlage des Abstimmungsprozesses in der Kultusministerkonferenz hat Schleswig-Holstein mit dem 2014 in Kraft getretenen Lehrkräftebildungsgesetz die daraus erforderlichen Konsequenzen für die Lehrerbildung gezogen.

Zum einen werden nach diesem Gesetz Lehrkräfte aller Schularten, dies gilt auch für den Studiengang Sonderpädagogik, sowohl im Studium als auch im Vorbereitungsdienst pädagogische und didaktische Basisqualifikationen in den Themenbereichen Umgang mit Heterogenität und Inklusion sowie Grundlagen der Förderdiagnostik erhalten.

Zum anderen wird das bereits bestehende Angebot eines eigenständigen Lehramtes für Sonderpädagogik erhalten bleiben und inhaltlich an die veränderten Anforderun-

gen der Schulen angepasst. Zu Beginn des Studiums wird weiterhin die sonderpädagogische Ausbildung ganzheitlich ausgerichtet sein, so dass ein breites Basiswissen über alle Förderschwerpunkte vermittelt wird, bevor im späteren Ausbildungsverlauf eine Spezialisierung auf zwei sonderpädagogische Fachrichtungen erfolgt.

Darüber hinaus werden die künftigen Lehrkräfte für Sonderpädagogik in einem allgemeinbildenden Fach so ausgebildet, dass sie einen eigenständigen Unterricht in diesem Fach erteilen können. Im Hinblick auf dieses Unterrichtsfach können die Studierenden zwischen einer Spezialisierung für die Grundschule oder für die Sekundarschule wählen. Entscheiden sie sich für die Spezialisierung Sekundarschule, studieren sie das Unterrichtsfach in dem gleichen Umfang wie die Studierenden mit dem Studienziel Sekundarschullehramt (90 Leistungspunkte).

## 2. Struktur und Auslastung der aktuellen Studiengänge zur Vorbereitung auf das Lehramt für Sonderpädagogik

In Schleswig-Holstein wird der Studiengang Sonderpädagogik nur an der Europa-Universität Flensburg angeboten. Das Studium der Sonderpädagogik setzt sich aus dem für alle Lehramtsstudierenden gemeinsamen Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaften“ und dem Masterstudiengang „Master of Education Lehramt Sonderpädagogik“ zusammen.

In dem polyvalenten Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaften“ wählen die Studierenden, die Sonderpädagogik studieren möchten, neben einem allgemeinbildenden Fach den Teilstudiengang Sonderpädagogik. In diesem Bachelor-Teilstudiengang ist die Ausbildung in der Sonderpädagogik ganzheitlich angelegt. Den Studierenden wird ein breites sonderpädagogisches Basiswissen in allen an der Universität angebotenen sonderpädagogischen Fachrichtungen vermittelt. Darüber hinaus sind auch für Studierende der Sonderpädagogik die in der bildungswissenschaftlichen Säule angebotenen Module „Heterogenität - Umgang mit Differenz“ und „Diagnostik und Förderung“ verpflichtend. Eine Spezialisierung auf zwei Fachrichtungen der Sonderpädagogik findet im anschließenden Masterstudium statt. Aufgrund der sehr hohen Nachfrage ist der Teilstudiengang Sonderpädagogik im Bachelor zulassungsbeschränkt.

In der Tabelle 1 ist die Entwicklung der Bewerberzahlen, der Aufnahmekapazität und der Zahlen der Eingeschriebenen in den letzten sechs Jahren im Teilstudiengang Sonderpädagogik des Bachelorstudiengangs „Bildungswissenschaften“ dargestellt.

Tabelle 1: Entwicklung der Bewerberzahlen, der Aufnahmekapazität und der Zahlen der Eingeschriebenen im Teilstudiengang Sonderpädagogik des Bachelorstudiengangs „Bildungswissenschaften“ in Vollzeitstudienplätzen

| Semester | Einschreibungen | Aufnahmekapazität | Bewerbungen |
|---|---|---|---|
| **WS 09/10** | 100 | 103 | 630 |
| **WS 10/11** | 107 | 100 | 549 |
| **WS 11/12** | 121 | 120 | 688 |
| **WS 12/13** | 121 | 119 | 667 |
| **WS 13/14** | 101 | 100 | 595 |
| **WS 14/15** | 101 | 101 | 490 |

Quelle: eigene Darstellung MSGWG

In dem Studiengang Master of Education für das Lehramt Sonderpädagogik entscheiden sich die Studierenden ergänzend zu dem bereits im Bachelor gewählten allgemeinbildenden Fach für zwei von den insgesamt vier angebotenen sonderpädagogischen Fachrichtungen:

- Pädagogik für Menschen mit Sprach- und Kommunikationsstörungen
- Pädagogik und Didaktik zur Förderung der emotionalen und sozialen Entwicklung
- Sonderpädagogik des Lernens
- Pädagogik bei Beeinträchtigung der geistigen Entwicklung.

Die einzelnen Förderschwerpunkte sind gut ausgelastet und bisher für alle Bewerber frei zugänglich. In der Tabelle 2 ist die Entwicklung der Aufnahmekapazität und der Zahlen der Eingeschriebenen in den letzten sechs Jahren getrennt nach sonderpädagogischen Fachrichtungen dargestellt. Die Bewerberzahlen sind aufgrund des freien Zugangs zum Studiengang nicht bekannt.

Tabelle 2: Entwicklung der Aufnahmekapazität und der Zahlen der Eingeschriebenen in dem Studiengang Master of Education Lehramt Sonderpädagogik nach Förderschwerpunkten

| ***1. Pädagogik für Menschen mit Sprach- und Kommunikationsstörungen*** | | |
|---|---|---|
| **Semester** | **Einschreibungen** | **Aufnahmekapazität** |
| WS 09/10 | 29 | 18 |
| WS 10/11 | 31 | 30 |
| WS 11/12 | 37 | 27 |
| WS 12/13 | 26 | 29 |
| WS 13/14 | 53 | 35 |
| WS 14/15 | 40 | 38 |
| ***2. Pädagogik und Didaktik zur Förderung der emotionalen und sozialen Entwicklung*** | | |
| **Semester** | **Einschreibungen** | **Aufnahmekapazität** |
| WS 09/10 | 20 | 18 |
| WS 10/11 | 18 | 22 |
| WS 11/12 | 22 | 26 |
| WS 12/13 | 33 | 24 |
| WS 13/14 | 43 | 36 |
| WS 14/15 | 41 | 39 |
| ***3. Sonderpädagogik des Lernens*** | | |
| **Semester** | **Einschreibungen** | **Aufnahmekapazität** |
| WS 09/10 | 15 | 17 |
| WS 10/11 | 18 | 22 |
| WS 11/12 | 13 | 27 |
| WS 12/13 | 32 | 23 |
| WS 13/14 | 39 | 36 |
| WS 14/15 | 37 | 39 |

| *4. Pädagogik bei Beeinträchtigung der geistigen Entwicklung* | | |
|---|---|---|
| **Semester** | **Einschreibungen** | **Aufnahmekapazität** |
| WS 09/10 | 26 | 17 |
| WS 10/11 | 31 | 30 |
| WS 11/12 | 24 | 28 |
| WS 12/13 | 42 | 25 |
| WS 13/14 | 52 | 35 |
| WS 14/15 | 36 | 40 |

Quelle: eigene Darstellung MSGWG

Der Studiengang Master of Education Lehramt Sonderpädagogik ist ebenfalls insgesamt gut ausgelastet. Die Entwicklung der Einschreibungen und der Aufnahmekapazitäten des Studienganges Master of Education Lehramt Sonderpädagogik ist in der Tabelle 3 dargestellt.

Tabelle 3: Entwicklung der Aufnahmekapazität und der Zahlen der Eingeschriebenen in dem Studiengang Master of Education Lehramt Sonderpädagogik in Vollzeitstudienplätzen

| **Semester** | **Einschreibungen** | **Aufnahmekapazität** |
|---|---|---|
| WS 09/10 | 45 | 35 |
| WS 10/11 | 49 | 52 |
| WS 11/12 | 48 | 54 |
| WS 12/13 | 67 | 51 |
| WS 13/14 | 94 | 71 |
| WS 14/15 | 77 | 78 |

Quelle: eigene Darstellung MSGWG

Alle Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudienganges an der Europa-Universität Flensburg können ihr Studium im Master fortsetzen. Es bestehen keine Zulassungsbeschränkungen für den Masterstudiengang. Die Unterschiede zwischen der Zahl der Eingeschriebenen des Bachelorstudienganges und der Zahl der Eingeschriebenen des Masterstudienganges können folgende Gründe haben: In den ersten Jahren befand sich der im Wintersemester 2008/09 eingeführte Masterstudiengang noch im Aufbau. Darüber hinaus setzen nicht alle Absolventinnen und Absolventen des Bachelors ihr Studium an der Europa-Universität Flensburg in dem Masterstudiengang fort.

## 3. Auswirkungen der Lehrkräftebildungsreform auf die Studiengänge zur Vorbereitung auf das Lehramt für Sonderpädagogik

Die Studiengänge für das Lehramt Sonderpädagogik werden in drei unterschiedlich umfangreichen Stufen an die aktuellen Entwicklungen angepasst. Erste Veränderungen ergaben sich durch die Einführung der neuen Lehramtsstudiengänge Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaften“ und der Masterstudiengänge für das „Lehramt an Grundschulen“ und das „Lehramt an Gemeinschaftsschulen“ im Jahr 2013. Eine

weitere Anpassung wurde seitens der Hochschule im Zuge der Re-Akkreditierung der Studiengänge für Sonderpädagogik zum Wintersemester 2014/15 vorgenommen. Im letzten Schritt wird ein neues Konzept für die Sonderpädagogik eingeführt, mit dem die Änderungen durch das Lehrkräftebildungsgesetz vollständig umgesetzt werden. Der Start des neuen Bachelorstudienganges ist für das Jahr 2016 und des Master of Education für das Jahr 2019 geplant.

Nach § 33 Ziffer (7) des Lehrkräftebildungsgesetzes sind die Studiengänge grundsätzlich bis 2017, mit Zustimmung des für Wissenschaft zuständigen Ministeriums bis spätestens 2019, an die Regelungen dieses Gesetzes anzupassen. Diese Zustimmung wurde aufgrund des im Folgenden dargestellten mehrstufigen Reformprozesses und der hiermit zusammenhängenden erhöhten Anzahl von der Hochschule gleichzeitig zu bedienenden Prüfungsordnungen erteilt.

### 3.1 Erste Stufe

Mit der Neustrukturierung der lehramtsbezogenen Studiengänge an der Europa-Universität Flensburg im Jahr 2013 wurde der für alle Lehramtsstudiengänge gemeinsame Bachelorstudiengang „Vermittlungswissenschaften“ durch den Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaften“ ersetzt. Zu den wichtigsten Änderungen in dem Bachelorstudiengang gehört die Einführung der neuen Pflichtmodule zu den Themen „Heterogenität“, „Umgang mit Differenzen“ und „Diagnose und Förderung“, die von jedem Studierenden zu belegen sind, unabhängig von dem später gewählten Lehramtsprofil.

Darüber hinaus wurden jeweils zweijährige Masterstudiengänge zur Vorbereitung auf das Lehramt an Grundschulen und zur Vorbereitung auf das Lehramt an Gemeinschaftsschulen eingeführt. Für die Studierenden des Lehramtes Sonderpädagogik bedeutete diese Änderung eine erweiterte Auswahl der zur Verfügung stehenden, allgemeinbildenden Fächer. Die frühere Auswahl aus dem Fächerkanon für das „Lehramt an Grund- und Hauptschulen“ wurde durch den Fächerkatalog für das Lehramt an Grundschulen und für das Lehramt an Gemeinschaftsschulen abgelöst.

### 3.2 Zweite Stufe

Die Akkreditierung des bestehenden Masterstudienganges „Lehramt an Sonderschulen“ lief zum 30. September 2014 aus. Im Rahmen des Antrages auf Re-Akkreditierung hat die Europa-Universität Flensburg eine Modifizierung des Studiengangs vorgenommen. Die Änderungen betrafen lediglich den Masterstudiengang. Der im Jahr 2013 eingeführt Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaften“ mit dem ganzheitlich ausgerichteten Teilstudiengang „Sonderpädagogik“ blieb unverändert.

In dem re-akkreditierten Masterstudiengang werden die Studierenden sowohl in zwei sonderpädagogischen Fachrichtungen als auch in Sonderpädagogischer Psychologie und in einem Unterrichtsfach (Fortführung aus dem Bachelor) ausgebildet. Allerdings kann dieses Fach noch nicht mit dem für Sekundarstufe II erforderlichen Leistungspunkteumfang studiert werden. Ein Praxissemester ist in dem re-akkreditierten Studiengang noch nicht enthalten. Es sind jedoch in dem Masterstudiengang zwei Unterrichtspraktika von je fünf Wochen mit vor- und nachbereitenden Seminaren und Betreuung seitens der Hochschule zu absolvieren. Die Re-Akkreditierung wurde bis zum 30. September 2021 erteilt.

### 3.3 Dritte Stufe

Die Einführung des neuen Konzeptes des Studienganges Sonderpädagogik, mit dem das Lehrkräftebildungsgesetz vollständig umgesetzt wird, ist für das Wintersemester 2016/17 geplant. Es beinhaltet grundlegende Änderungen sowohl im Bachelor-Teilstudiengang Sonderpädagogik als auch im Masterstudiengang.

In den ersten vier Semestern des Teilstudiengangs Sonderpädagogik im Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaften“ werden Basisinhalte der vier angebotenen sonderpädagogischen Fachrichtungen und der Sonderpädagogischen Psychologie vermittelt. Zu Beginn des dritten Semesters wählen die Studierenden zwei sonderpädagogische Fachrichtungen aus und legen eine „Major“-Fachrichtung und eine „Minor“-Fachrichtung fest. Der weitere Studienverlauf und der Umfang der Studienanteile, der auf die Sonderpädagogischen Fachrichtungen sowie das Unterrichtsfach entfallen, ist von der Spezialisierung „Grundschule“ oder „Sekundarschule“ abhängig. Bei der Spezialisierung „Grundschule“ ist über das gesamte Studium betrachtet der Studienumfang der Sonderpädagogik mit 125 Leistungspunkten und der Bildungswissenschaften mit 60 Leistungspunkten etwas höher als beim Schwerpunkt „Sekundarschule“. Der Studienumfang des Unterrichtsfaches beträgt bei dieser Spezialisierung 70 Leistungspunkte. Bei der Spezialisierung Sekundarschule umfasst das Schulfach 90 Leistungspunkte, die Sonderpädagogik 115 und die Bildungswissenschaften 50 Leistungspunkte. Insgesamt 45 Leistungspunkte entfallen auf die Bachelor- und Masterarbeit sowie auf das Praxissemester. Bei der Spezialisierung „Sekundarschule“ kann entweder ein Sek. I - Fach oder ein Sek. II - Fach gewählt werden. Unterschiede gibt es insoweit bei den fachdidaktischen und fachwissenschaftlichen Anteilen.

Einen Überblick über die Struktur des Studiums für das Lehramt Sonderpädagogik bietet die Tabelle 4.

Tabelle 4: Die Struktur des Studiums (Bachelor und Master) für das Lehramt Sonderpädagogik nach der vollständigen Umsetzung des Lehrkräftebildungsgesetztes; Studienanteile in Leistungspunkten (LP) entsprechend der gegenwärtigen Planung

| **Spezialisierung „Grundschule“<br>300 LP** | **Spezialisierung „Sekundarschule“<br>300 LP** |
|---|---|
| Sonderpädagogik<br>125 LP | Sonderpädagogik<br>115 LP |
| Unterrichtsfach<br>70 LP | Unterrichtsfach<br>90 LP |
| Bildungswissenschaften<br>60 LP | Bildungswissenschaften<br>50 LP |
| Praxissemester<br>15 LP<br>(weitere 15 LP für Begleitseminare in Sonderpädagogik und Unterrichtsfach integriert) | Praxissemester<br>15 LP<br>(weitere 15 LP für Begleitseminare in Sonderpädagogik und Unterrichtsfach integriert) |
| Bachelorarbeit<br>10 LP | Bachelorarbeit<br>10 LP |
| Masterarbeit<br>20 LP | Masterarbeit<br>20 LP |

Quelle: eigene Darstellung MSGWG

Der Einsatz der sonderpädagogischen Lehrkräfte ist künftig nicht nur wie bisher in der Grundschule und der Sekundarstufe I, sondern durch das Studium eines Sek. II-Faches bei der Wahl der Spezialisierung „Sekundarstufe“ auch in der Sekundarstufe II möglich.

In dem neuen Studiengang Master of Education Lehramt Sonderpädagogik wird analog zu den anderen Lehramtsstudiengängen ein Praxissemester eingeführt, in dem sowohl die beiden sonderpädagogischen Fachrichtungen als auch das Unterrichtsfach zu integrieren sind.

**4. Praxisbezug während des Studiums**

Die Studierenden absolvieren während des gesamten Studiums mehrere Praktika. In den ersten beiden Studiensemestern des Bachelorstudiengangs „Bildungswissenschaften“ können sich die Studierenden in einem semesterbegleitenden Assistenzlehrkräftepraktikum in der Lehrkraftrolle erproben und ihre Berufswahl überprüfen. Im Mittelpunkt des im dritten oder im vierten Semester stattfindenden fachdidaktischen Praktikums stehen bereits die Planung und Durchführung von Fachunterricht und die damit zusammenhängende Auseinandersetzung mit den fachspezifischen, didaktischen und methodischen Fragestellungen. Der Masterstudiengang Sonderpädagogik sieht aktuell zwei fünfwöchige (Schul-)Praktika vor, die in den jeweils gewählten sonderpädagogischen Fachrichtungen absolviert werden. Diese beiden Praktika werden ab dem Wintersemester 2019/20 durch ein Praxissemester abgelöst, in dem sowohl die beiden sonderpädagogischen Fachrichtungen als auch das gewählte Unterrichtsfach integriert sein werden.
Die Praxisnähe der Ausbildung wird darüber hinaus durch die Beteiligung von „Betroffenen“ unterstützt. Erwähnenswert sind hier unter anderem Kooperationen und Veranstaltungen mit der Stotterer- Selbsthilfegruppe, dem Projekt „Inklusive Bildung“ der Stiftung Drachensee, dem Landesförderzentrum Sehen oder Gebärdensprachkurse in Kooperation mit der Katholischen Hochschulgemeinde Flensburg. In einzelnen Projekten, Bachelor- und Masterarbeiten werden Perspektiven und subjektive Theorien von „betroffenen“ Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, von Erzieher/-innen, Lehrkräften etc. zu vielfältigen Themenbereichen wie zum Beispiel Mehrsprachigkeit, Beeinträchtigungen des Hörens, Stottern, Sprachentwicklungsstörungen, Stimme und Stimmstörungen, Autismus oder Trisomie 21 erhoben, analysiert und zum Teil mit den Betroffenen diskutiert.

**5. Betreuung und Ausbildungskapazitäten im Vorbereitungsdienst**

In den sonderpädagogischen Fachrichtungen wird die Ausbildung der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst auch künftig von Lehrkräften für Sonderpädagogik übernommen. Die Ausbildung sieht weiterhin die drei sonderpädagogischen Arbeitsbereiche Prävention, Inklusion und Arbeit im Förderzentrum vor. Näheres wird die Ausbildungs- und Prüfungsordnung Lehrkräfte II (APO Lehrkräfte II) regeln, die in diesem Jahr neu gefasst wird und am 1. Februar 2016 in Kraft treten soll. Allen Bewerberinnen und Bewerbern mit Zeugnis konnte ein Einstellungsangebot gemacht werden. Aktuell befinden sich 111 Anwärterinnen und Anwärter in Ausbildung, von denen 38 am 01.02.2015 die Ausbildung begonnen haben.

## 6. Ausblick

Mit einer ganzheitlichen Ausbildung zu Beginn des Studiums der Sonderpädagogik und der anschließenden Spezialisierung auf zwei sonderpädagogische Schwerpunkte verfügen die in Schleswig-Holstein ausgebildeten Sonderpädagogen über ein breit angelegtes Basiswissen kombiniert mit einem vertieften Fachwissen in zwei sonderpädagogischen Fachrichtungen und einem allgemeinbildenden Fach.

Diese Art der komplexen Ausbildung bereitet die Fach-Lehrkräfte gut auf den ebenso komplexen inklusiven und heterogenen Unterricht und auf die damit zusammenhängenden, spezifischen Anforderungen in den Schulen vor.

Bisher können die Sonderpädagogen nicht in der Oberstufe eingesetzt werden. Mit der vollständigen Umsetzung des Lehrkräftebildungsgesetztes werden von dieser breiten Kompetenz der Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen Schülerinnen und Schüler aller Schularten und Schulstufen profitieren können.